

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch, DI Christoph Antel, Dr. Reinhard Ertl, Günter Kerndler,  
Anton Hietz, Ingrid Sieberer, Erich Bruckschwaiger, Stefan Milla,  
Dr. Franz Lima

Ebergassing, am 26.11.2015

## Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.11.2015 aufzunehmen:

### "Maßnahmen Gebarungseinschau"

#### Begründung:

Die NÖ Landesregierung hat heuer eine Gebarungseinschau der Gemeinde Ebergassing durchgeführt. Dabei wurden einige Mängeln festgestellt. Der Aufsichtsbehörde sind gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 binnen 3 Monaten die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen. Diese Frist ist bereits abgelaufen (Eingang des Ergebnisses der Gebarungseinschau am 24. August 2015).

#### Dringlichkeit:

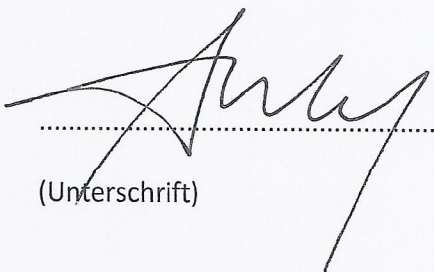
Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich darin, dass die Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung in der Gebarungseinschau einige Mängel festgestellt hat, die auch teilweise durch Gemeinderatsbeschlüsse behoben werden müssen.

#### Antrag:

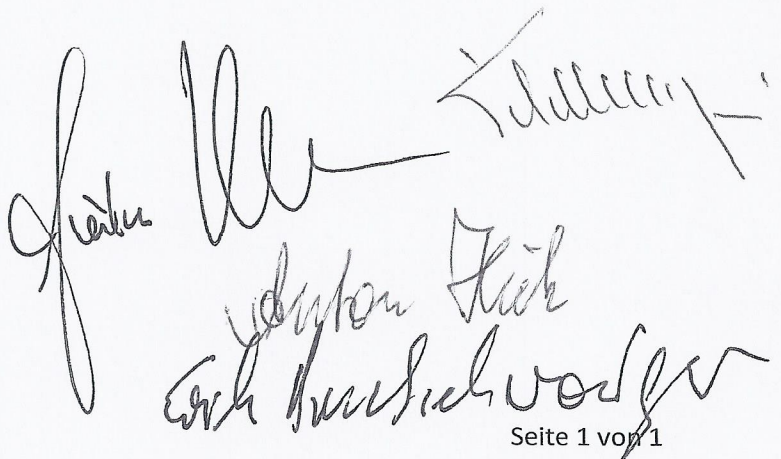
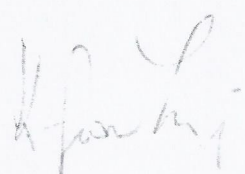
In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgendes abzustimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Gemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2015 die getroffenen Maßnahmen zur Behebung der von der Aufsichtsbehörde bei der Gebarungseinschau genannten Mängel unverzüglich und vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen sind und jedem Fraktionsvorsitzenden eine Kopie dieses Schreibens an die Aufsichtsbehörde auszuhändigen ist.

E C R



(Unterschrift)



Seite 1 von 1